



Datum 21. Juni 2002
Zuständig Daniel Sigrist
Abteilung Banken/Effekthändler
Telefon direkt +41 31 322 62 23
E-Mail direkt daniel.sigrist@ebk.admin.ch
Referenz ZRN 963
in der Antwort angeben

An die
– bankengesetzlichen Revisionsstellen

und zur Information an
– alle Banken
– alle Effekthändler

EBK-Mitteilung Nr. 22 (2002) vom 21. Juni 2002

Revisionsbericht 2002: Schwerpunktprüfung Kreditrisikomanagement

Sehr geehrte Damen und Herren

Eine gesunde Eigenkapitalausstattung sowie ein gutes Risikomanagement spielen eine entscheidende Rolle für das Fortbestehen jeder einzelnen Bank und damit auch für das Finanzsystem insgesamt. Dem Kreditrisiko und seiner Bewirtschaftung kommt bei vielen Instituten höchste Bedeutung zu. In Wahrnehmung ihrer aufsichtsrechtlichen Pflichten hat die Eidg. Bankenkommission daher beschlossen, bei den massgeblich im Kreditbereich aktiven Banken durch die bankengesetzlichen Revisionsstellen eine Schwerpunktprüfung des Kreditrisikomanagements durchführen zu lassen. Hierüber hatten wir die Revisionsstellen bereits im 4. Quartal 2001 anlässlich der jährlichen Besprechungen informiert.

Geltungsbereich

Die Schwerpunktprüfung Kreditrisikomanagement ist vorbehaltlich der nachstehenden Ausnahmen bei allen Instituten durchzuführen, die Kreditrisiken in wesentlichem Umfang ausgesetzt sind. Betroffen sind dabei alle Kantonalbanken, Regionalbanken und Sparkassen sowie Raiffeisenbanken¹. Nicht betroffen sind dagegen die Grossbanken,

¹ Das Zentralinspektorat des Schweizer Verbandes der Raiffeisenbanken hat für die 512 rechtlich selbständigen Raiffeisenbanken einen Spezialbericht zu erstellen. Die Angaben zur Zentralbank des Schweizer Verbandes der Raiffeisenbanken sind durch deren bankengesetzliche Revisionsstelle im Revisionsbericht 2002 zu melden.



die bereits einer speziellen, die Inhalte dieser Schwerpunktprüfung abdeckenden Überwachung unterliegen. Ebenfalls von der Schwerpunktprüfung nicht betroffen sind die auf das Börsengeschäft und die Vermögensverwaltung spezialisierten Institute, die Zweigniederlassungen ausländischer Institute sowie die Privatbankiers und die Effekthändler.

Für Institute, die Kreditrisiken in unwesentlichem Umfang ausgesetzt sind, genügt im Revisionsbericht 2002 eine Negativbestätigung im Kapitel zu den Kreditrisiken.

Ziel und Inhalt

Die Schwerpunktprüfung Kreditrisikomanagement soll Informationen liefern, um den Status Quo im Bereich des Kreditrisikomanagements zu erfassen sowie die Notwendigkeit weiterer regulatorischer Massnahmen in diesem Bereich abschätzen zu können. Im Bedarfsfall ist die Publikation eines EBK-Rundschreibens zum Kreditrisikomanagement vorgesehen.

Diesen Zielen entsprechend steht bei dieser Prüfung keine ausgreifende inhaltliche Beschreibung des Kreditrisikomanagements im Vordergrund. Vielmehr ist durch die Revisionsstellen gemäss einem EBK-seitig vorgegebenen Raster zu prüfen, wie sachgerecht Institute im Bereich des Kreditrisikomanagements operieren. Grundlage für dieses Raster bilden dabei folgende zwei Dokumente und die darin aufgeführten Soll-Anforderungen an ein sachgerechtes Kreditrisikomanagement²:

- Basel Committee on Banking Supervision: Principles for the Management of Credit Risk, September 2000 (<http://www.bis.org/publ/bcbs75.pdf>)
- The Office of the Comptroller of the Currency: Rating Credit Risk, April 2001 (<http://www.occ.treas.gov/handbook/RCR.pdf>)

Die einzelnen Prüfergebnisse sind zu bewerten, und die Bewertungen sind in Form von Ratings (A bis D) anzugeben. Abhängig von dieser Bewertung sind gegebenenfalls zusätzliche Informationen anzugeben, die identifizierte Schwachstellen und/oder entsprechende Verbesserungsmöglichkeiten darlegen. Neben einer auf potentielle Schwachstellen fokussierten Erfassung des Status Quo sollen diese Informationen im Bedarfsfall ferner als Grundlage für das Erarbeiten eines EBK-Rundschreibens zum Kreditrisikomanagement sachdienlich verwendet werden können. Das Raster selbst, inklusive erläuternde Informationen zu seiner Handhabung, finden Sie in der **Beilage**.

Die Schwerpunktprüfung Kreditrisikomanagement gemäss beiliegendem Raster ist bei den betroffenen Instituten in jedem Fall durchzuführen – gegebenenfalls also zusätzlich zu einer bereits geplanten Schwerpunktprüfung ausserhalb des Bereichs Kreditrisikomanagement, wobei diese Prüfung durch die Schwerpunktprüfung Kreditrisikomanagement nicht in Frage gestellt wird.

² Zu verweisen ist auch auf die laufenden Arbeiten zur Revision der Basler Eigenkapital-Vereinbarung für Banken (Basel II), die einen generellen Anstoss zur Entwicklung bzw. Stärkung von Risikomanagement-Systemen vermitteln, und zwar unabhängig davon, ob für die Zwecke der Eigenmittelberechnung interne Rating-Verfahren verwendet werden oder nicht.



Berichterstattung im Revisionsbericht 2002

Wir bitten Sie, im Jahr 2002 die entsprechenden Prüfungen gemäss beiliegendem Raster durchzuführen und die darin einverlangten Informationen als Beilage zum Revisionsbericht 2002 einzureichen. Aus organisatorischen Gründen sollte diese Berichterstattung in standardisierter Form erfolgen. Für weitere Informationen (etwa hinsichtlich der Möglichkeit einer zeitlich vorgezogenen Berichterstattung oder zulässiger Sprachen für die Berichterstattung) verweisen wir auf Ziffer 4. *Form des Berichts und Frist für Einreichung* in den einleitenden Erläuterungen im Vorspann des beiliegenden Rasters.

Bezug zur EBK-Mitteilung Nr. 21

Mit EBK-Mitteilung Nr. 21 vom 1. Februar 2002 haben wir Sie bereits gebeten, im Revisionsbericht 2001 oder in einem Spezialbericht detaillierte Informationen betreffend Kreditrisiken – fokussiert auf Bewertungen und Wertberichtigungen/Rückstellungen – zu liefern. Gegenstand der Schwerpunktprüfung Kreditrisikomanagement ist eine viel umfassendere Analyse des Kreditrisikomanagements, inklusive einer differenzierten Bewertung mittels Ratings sowie Fokussierung auf potentielle Schwachstellen und Verbesserungsmöglichkeiten. Bei Überschneidungen können unter bestimmten Bedingungen Verweise auf die mit Bezug zur EBK-Mitteilung Nr. 21 eingereichten Informationen angebracht werden. Bitte konsultieren Sie hierzu Ziffer 5. *Bezug zur EBK-Mitteilung Nr. 21 vom 1. Februar 2002* in den einleitenden Erläuterungen im Vorspann des beiliegenden Rasters.

Wir danken Ihnen bereits heute bestens für Ihre wertvolle Mitarbeit und verbleiben

mit freundlichen Grüssen

Sekretariat der
EIDG. BANKENKOMMISSION

Daniel Zuberbühler
Direktor

Daniel Sigrist
Banken/Effekthändler

Beilage:

- Prüf- und Berichterstattungsraaster zur Schwerpunktprüfung Kreditrisikomanagement